

Factsheet

Henry Schein® Laserkurs

Laserschutzseminar „Laser in der Zahnmedizin“ für Anwender von Dentallasern

Die **Entwicklung von Dentallasersystemen** hat in den letzten Jahren für den niedergelassenen Zahnarzt interessante Fortschritte in Therapie und Diagnostik erzielt. Die Einsatzmöglichkeiten sind nicht mehr nur auf die **Weichgewebechirurgie** begrenzt, sondern umfassen auch **Hartgewebearbeitung** und **Karieserkennung und -behandlung**. Durch sachkundigen Einsatz des Lasers können Behandlungsergebnisse optimiert und die Patientenzufriedenheit erhöht werden.

Für den **Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4** in den Behandlungsräumen ist ein **Laserschutzbeauftragter vorgeschrieben**. Die **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter** (Sachkundenachweis) erfordert den **Besuch eines Laserschutzkurses oder Laserschutzseminars** mit erfolgreich absolvierter schriftlicher Lernerfolgskontrolle.

Allgemeine Kursinformationen

Kursziel:

Das **1-tägige zertifizierte Laserschutzseminar in Kooperation mit Henry Schein® Dental** vermittelt die für den sicheren Umgang mit Lasern erforderliche **Sachkunde** und bietet zugleich die **behördlich nachzuweisende Qualifikation als Laserschutzbeauftragter**.

Konzept und Kursinhalte:

Der Kurs findet in bewährter Weise als **Inhouse-Laserschutzseminar von Henry Schein® Dental** statt. Anerkannte Spezialisten und Sicherheitsexperten vermitteln die physikalischen und biologischen Grundlagen der Laserphysik sowie der für den sicheren Laserbetrieb relevanten Kenntnisse für die **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter**.

Vermittelt werden folgende Inhalte:

- Grundlagen der Laserphysik
- Strahlführungssysteme von Lasersystemen
- Biologische Wirkung von Laserstrahlung
- Anwendungsprinzipien des Lasers in der Zahnmedizin
- Gesetzliche Grundlagen bei der Laseranwendung nach OStrV und TROS
- Auswirkungen des Medizinproduktegesetzes und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung auf den Betrieb von Lasern
- Anwendung des NiSG bei der Behandlung am Menschen
- Definition von Laserklassen und Grenzwerten
- Augengefährdung durch gepulste Laserstrahlung und Dauerbestrahlung
- Maßnahmen zum Schutz vor unbeabsichtigter Bestrahlung
- Augenschutz
- Sichere Handhabung von Dentallasern
- Multiple-Choice-Test (schriftliche Lernerfolgskontrolle)
- Abschlusskolloquium

Die Inhalte werden unter Einsatz moderner Medien in einer leicht zugänglichen Form erschlossen. Die Teilnehmer erhalten deutschsprachiges Kursmaterial.

Anerkennung als ärztliche Fortbildungsmaßnahme:

Der Kurs entspricht den **Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Laserzahnheilkunde** (DGL e. V.). Es erfolgt eine **schriftliche Lernerfolgskontrolle** der sicherheitsrelevanten Kursinhalte, deren erfolgreicher Abschluss mit einem **Zertifikat zur Bestellung als Laserschutzbeauftragter** bescheinigt wird. Bei erfolgreicher Teilnahme können Fortbildungspunkte erworben werden.

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich sowohl an **Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte sowie zahnärztliches Personal**, die sich einen Überblick über die verschiedenen Einsatzgebiete von Lasern in der Zahnheilkunde verschaffen möchten, als auch an **Anwender**, die bereits über einen Laser verfügen und die **behördlich geforderte Qualifikation als Laserschutzbeauftragter erwerben** wollen.

Sachkundige, die bereits als Laserschutzbeauftragte bestellt sind, können sich mit den aktuell geltenden Regelungen vertraut machen und ihre Kenntnisse **auffrischen**. Gemäß OStrV sollte dies **mindestens alle 5 Jahre** erfolgen.

Kursgebühr:

300,- € (inkl. Catering und deutschsprachiger Kursunterlagen). Der Preis versteht sich pro Teilnehmer zzgl. geltender MwSt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich direkt über das Fortbildungsportal von Henry Schein® Dental unter www.henryschein-dental.de an!

Nächste Termine:

23. November 2018 (Berlin), 8:45 – 15:45 Uhr

29. März 2019 (Berlin), 8:45 – 15:45 Uhr

13. September 2019 (Berlin), 8:45 – 15:45 Uhr

Termine vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 6 Kursteilnehmern.

Veranstaltungsort:

Dentales Informations Center (DIC)
Henry Schein Dental Deutschland GmbH
Keplerstr. 2
10589 Berlin

Ansprechpartner und Kontakt:

Dagmar Heene
Tel: + 49 (0)30 34677 – 254
Fax: +49 (0)30 34677 – 312
E-Mail: dagmar.heene@henryschein.de

Noch Fragen?

Fragen richten Sie bitte an info@laserkurse.de oder direkt an Frau Dagmar Heene, dagmar.heene@henryschein.de. Vielen Dank!

Gesetzlicher Hintergrund

Laserschutzbeauftragter (Anforderungen nach OStrV und TROS Laserstrahlung)

Beim Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen **3R, 3B und 4** ist laut Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ (vormals BGV B2) bzw. der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) und den daraus abgeleiteten Technischen Regeln (TROS) „Laserstrahlung“ **ein Laserschutzbeauftragter vorgeschrieben**, falls der Arbeitgeber/Betreiber diese Qualifikation nicht selbst besitzt.

Ein **Laserschutzbeauftragter** ist vom Arbeitgeber/Betreiber **schriftlich zu bestellen**. Nach OStrV ist die schriftliche Bestellung als Laserschutzbeauftragter bereits **vor der ersten Inbetriebnahme** eines Lasers der Klassen 3R, 3B oder 4 erforderlich. **Bei Nichtbeachten** drohen dem Betreiber der Anlagen empfindliche **Bußgelder**.

Ein Laserschutzbeauftragter hat **den sicheren Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 zu gewährleisten**. Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung von Lasern der Klassen 3R oder höher ist der Arbeitgeber/Betreiber verantwortlich. Ein Laserschutzbeauftragter oder eine andere fachkundige Person können hierbei unterstützend tätig werden.

Die **Qualifikation als Laserschutzbeauftragter** erfordert den **Besuch eines Laserschutzkurses oder Laserschutzseminars** mit erfolgreich absolviertem schriftlichem Wissens-Test. Aufgrund der Anpassung der Grenzwerte in der OStrV gegenüber der BGV B2 sollten sich auch Sachkundige, die bereits als Laserschutzbeauftragter bestellt sind, mit den aktuell geltenden Regelungen vertraut machen und **mind. alle 5 Jahre einen „Auffrischkurs“** besuchen. Die von der [Laseraplikon GmbH](http://www.laseraplikon.de) angebotenen [Kurse](#) eignen sich als Auffrischkurse.

Lasernutzung am Menschen (Anforderungen nach NiSG)

Medizinische Lasersysteme gehören zu den **aktiven Medizinprodukten**, die nach Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) nur von Personen betrieben und angewendet werden dürfen, die dafür die erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen. Hinsichtlich eines verbesserten **Patientenschutzes** regelt daher seit 2010 das **Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSG)** den Betrieb von Anlagen, die nichtionisierende Strahlung aussenden können.

Ausbildungserfordernis für Anwender außerhalb der Medizin (Anforderungen nach NiSV)

Im nichtmedizinischen Bereich, z. B. zu kosmetischen Zwecken oder sonstigen Anwendungen außerhalb der Heil- oder Zahnheilkunde (z. B. Tattoorentfernung) dürfen Laser nur betrieben werden, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Diese Anforderungen regelt zukünftig die **Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV)**, die am 05. September 2018 das Kabinett verlassen hat und aller Voraussicht nach zum 31.12.2018 in Kraft treten soll.

Weiterführende Informationen zum Thema Laserschutz und Lasersicherheit finden Sie in unserem **Factsheet „Medizin- und Laborlaser: Grundlegende Sicherheitsaspekte“** auf unserer Homepage unter www.laseraplikon.de.